

Was tun gegen PAS?

Eltern bleiben Eltern

Informations- und Beratungsangebote nutzen, um Wege zum Erhalt der gemeinsamen Elternschaft zu finden (z.B. die Broschüre „Eltern bleiben Eltern“ vom Familienministerium⁶:

Trennung von Paar- und Elternebene

Auch wenn es schwer fällt: Die Konflikte zwischen den Expartnern dürfen die Beziehung zwischen Eltern und Kindern nicht beeinträchtigen.

Selbsthilfe vor Fremdhilfe

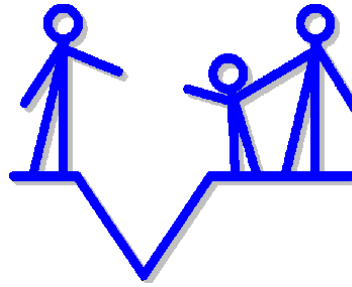
Die Bewältigung der Trennungsprobleme sollte nicht allein mit Vertretern von Behörden oder Kanzleien angegangen werden. Wichtige Unterstützung leisten Selbsthilfegruppen.

Bewusstmachung der Rechte des Kindes

Eltern haben die Pflicht zur und Kinder haben das Recht auf die Sorge – nicht umgekehrt.

Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention schreibt Kindern das Recht auf beide Eltern zu⁷.

PAS zu bekämpfen heißt, ein Menschenrecht zu verteidigen!



Väteraufbruch für Kinder

Allen Kindern beide Eltern!

Bundesweite Hotline:

0700 – VATERRUF

(0700 – 82 83 77 83)

Väteraufbruch für Kinder e.V.

Palmental 3
99817 Eisenach

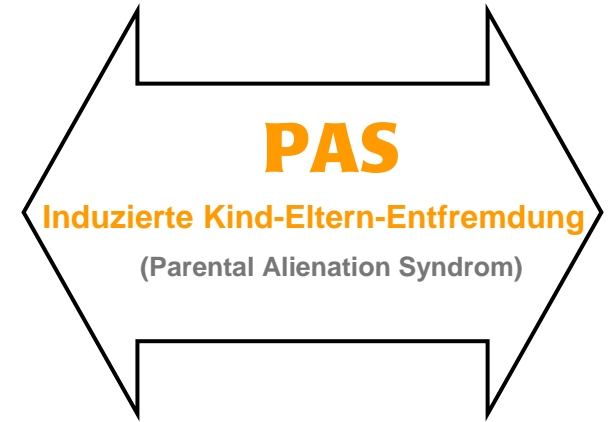
Fax: 0700 – Vaterfax
(0700 - 82 83 73 29)

Mail: bundesgeschaeftsstelle@vafk.de

Internet: <http://www.vaeteraufbruch.de>

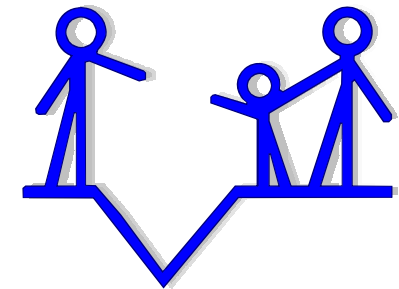
Beitrags- und Spendenkonto:

Sozialbank Hannover
BLZ 251 205 10
Kto. 8443 600



PAS bedeutet:

- Seelische Gewalt
- Emotionaler Missbrauch
- Menschenrechtsverletzung



Väteraufbruch für Kinder

⁶ <http://www.dajeb.de/ebe.htm>

⁷ <http://www.unicef.or.at/kinderrechte/download/crcger.doc>

Was ist PAS?

Jedes Jahr erleben in Deutschland ca. 300.000 Kinder die Trennung der Eltern. Ein großer Teil davon verliert aus den verschiedensten Gründen den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil und wird quasi zu Halbwaisen.

Häufig hat der getrennt lebende Elternteil – meist der Vater – einen schweren Stand, wenn der mit dem Kind wohnende Elternteil den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern einschränkt. Vaterabwesenheit in Folge von Trennung oder Scheidung führt oft zu Entwicklungsstörungen bei den Kindern.

Kinder brauchen beide Eltern

Für eine gesunde Entwicklung braucht ein Kind beide Eltern. Die gleichzeitige Beziehung zu Mutter und Vater ist vor allem auch deshalb erforderlich, damit das Kind sich aus der engen Bindung zur Mutter lösen und eine unabhängige Persönlichkeit entwickeln kann (Wera Fischer, „*Wieviel Vater braucht das Kind*“¹).

Nach einer Langzeituntersuchung von Anneke Napp-Peters („*Familien nach der Scheidung*“), werden ca. 80 % der Väter nach einer Trennung ausgegrenzt. Es gibt die verschiedensten Formen der Ausgrenzung - von Umgangsbehinderungen bis hin zu **PAS**, der radikalsten Form.

Viel häufiger als unter körperlichen Misshandlungen haben Kinder unter dieser *Induzierten Kind-Elternteil-Entfremdung* bei Trennungen der Eltern zu leiden. Bei dem Begriff handelt es sich um eine Übersetzung des englischen *Parental Alienation Syndrom (PAS)*.

PAS bedeutet die kompromisslose Zuwendung eines Kindes zu einem, - dem guten, geliebten - Elternteil und die ebenso kompromisslose Abwendung vom anderen - dem vermeintlich bösen, gehassten - Elternteil im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtskonflikten der Eltern. Inzwischen liegen umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zu PAS vor (siehe z.B. Richard Gardner²).

Hintergrundinformationen

Die größte bekannte Literaturübersicht zu den Folgen für Kinder nach einer Trennung sind in dem Buch „*Kindheit und Trauma. Trennung, Missbrauch, Krieg.*“ von Werner Hilweg, Elisabeth Ullmann (Seite 51) veröffentlicht³:

- "Enuresis" (Bettnässen) (Bühler/Kächele 1978)
- Unruhe, Schlaflosigkeit, Bulimie (Eßsucht) (Wallerstein/Kelly 1980)
- Verhaltensauffälligkeiten, vor allem Disziplin-Schwierigkeiten in der Familie und in der Schule (Guidubaldi/Perry 1985, Kalter/Plunkett 1984)
- Psychosomatische Symptome wie Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Akne, usw. (Doust 1983, Wallerstein/Kelly 1980)
- Häufig gehen mit diesen Symptomen Konzentrations-, Lernschwierigkeiten und ein allgemeiner Abfall der Schulleistungen einher (Bedkower/ Oggenfuss 1988, Bernardt 1986, Guidubaldi/Perry 1985, Leahy 1984, Wallerstein/Kelly 1985).
- Der Großteil der Kinder, deren Eltern sich scheiden ließen, zeigt sichtbare Irritationen im Gefühlsbereich: Angst, Ruhelosigkeit und Trauer (Kalter/Plunkett 1984, Leahy 1984, Wallerstein/Kelly 1980).
- Diebstähle (Bühler/Kächele 1978)
- Bei fast allen Kindern ist ein deutlicher Anstieg des Aggressionspotentials zu bemerken, das sich in Form von Ärger oder Wut an einem oder beiden Elternteilen oder auch an anderen Kindern entlädt (Bühler/Kächele 1978, Bernhardt 1986, Guidubaldi/Perry 1985, Kalter/Plunkett 1984, Wallerstein/Kelly 1980).

Mechanismen bei PAS

Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Klenner beschreibt folgende Rituale zur Umgangsvereitelung durch **PAS**⁴:

„*Die Formen der Umgangsvereitelung gleichen sich nicht nur in ihren Argumenten, als ritualisiertes Verhalten folgen sie auch nach einer ebenso gleichen und festgelegten Weise:*

1. "Das Kind soll endlich zur Ruhe kommen".
2. "...aber das Kind will nicht" in mehreren Spielarten.
3. "Der andere Elternteil hat das Kind sexuell missbraucht".

Dazu Siegrid Willutzki, ehem. Vorsitzender des deutschen Familiengerichtstages, in der Rheinischen Post vom 26.03.1994:

"In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren hat inzwischen das Ausmaß der Fälle, in denen der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs erhoben wird, etwa 40 % erreicht. Das ist eine alarmierend hohe und erschreckende Zahl."

Die meisten dieser Beschuldigungen stellen sich später, nach psychologischer Begutachtung, als falsche Vorwürfe heraus.

Zur Zeit zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung mittels Gewaltvorwürfen gemäß dem seit dem 1.1.2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz ab.

Das **PA-Syndrom** hat inzwischen als Form der Kindesmisshandlung Einzug in die deutsche **Rechtsprechung** gehalten. Dazu Beispiele aus einem Vortrag von Dr. Wilfrid von Boch-Galhau (Facharzt für psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie) am 14.6.99⁵:

- OLG Frankfurt am Main (6UF18/98), 18.05.98
- OLG Bamberg (7UF42/85); in: FamRZ 1985, Heft 11, S. 1175 - 1179
- AG Ettlingen, Familiengericht, Az: 1 F 5/98BVG (IBvR602/92) vom 18. Februar 1993
- OLG München, 12.04.91, FamRZ91, S. 1343f.
- OLG Frankfurt a.M. (6UF125/92), 29.01.93
- OLG Celle (19UF208/93) vom 25. Oktober 1993; in: FamRZ 1994, Heft 14, S. 924 - 926
- OLG Nürnberg (10UF441/98), 15. Juni 1998
- OLG Bamberg (7WF122/94); in: NJW 1995, Heft 25, S. 1684 - 1685
- AG Rinteln (2XV178) vom 27. April 1998

¹ <http://www.wera-fischer.de/vaeter.html>

² <http://www.rgardner.com/refs/>

³ <http://www.trennungskinder.de/folgen.htm>

⁴ <http://www.vev.ch/presse/fa151295.htm>

⁵ http://www.vafk.de/wiesbaden/boch_pas.html